



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt
für die Stadt Moers

37. Jahrgang

Moers, den 14.01.2010

Nr. 1

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2008 und über die Entlastung des Bürgermeisters
2. Bekanntmachung der Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH über den Jahresabschluss zum 31.12.2007
3. Einsichtnahme in den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008
4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 04.01.2009 (Moers-Merbeck)
5. Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1992 zur Meldung zwecks Erfassung
6. Bekanntmachung des Wahlleiters über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Moers am 7. Februar 2010
7. Satzung der Stadt Moers über die erste Verlängerung einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 316 der Stadt Moers, Königlicher Hof vom 07.01.2010
8. Einziehung von Straßen (Fläche des Stichweges zur Hofanlage Schaltmannshof der Moerser Str. 60)
9. Bekanntmachung der Wohnungsbau Stadt Moers GmbH über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates (Stand: 15.12.2009)
10. Bekanntmachung der „PRO:SA“ Projektgesellschaft Schulsanierung Moers mbH über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates (Stand: 15.12.2009)
11. Bekanntmachung der STADTBAU Moers GmbH über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates (Stand: 15.12.2009)
12. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 1 – 14.01.2010 -

**Bekanntmachung
des Beschlusses über die Jahresrechnung der Stadt Moers für das
Haushaltsjahr 2008 und über die Entlastung des Bürgermeisters**

Der Rat der Stadt Moers hat aufgrund des § 96 Abs. 1 GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514), am 09.12.2009 die Jahresrechnung der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2008 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		172.444.730,40 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		63.507.328,77 €
		<hr/>
Soll-Einnahmen insgesamt		235.952.059,17 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste		2.921.107,86 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste		
Verwaltungshaushalt	2.431.707,96 €	
Vermögenshaushalt	0,00 €	
		<hr/>
		2.431.707,96 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen		<u><u>236.441.459,07 €</u></u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		214.106.993,69 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		67.445.474,69 €
(darin enthalten Überschuss nach § 4 Abs. 3 Satz 3 GemHVO)		0,00 €
		<hr/>
Summe Soll-Ausgaben		281.552.468,38 €
+ Neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	0,00 €	
Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €
		<hr/>
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	0,00 €	
Vermögenshaushalt	1.017.038,06 €	
		<hr/>
		1.017.038,06 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste		0,00 €
		<hr/>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben		<u><u>280.535.430,32 €</u></u>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. Bereinigte Soll-Ausgaben		<u><u>-44.093.971,25 €</u></u>

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 1 – 14.01.2010 -

Gemäß § 96 Abs. 2 GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514), wird der Beschluss über die Jahresrechnung 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung liegt mit dem Rechenschaftsbericht ab

Freitag, dem 15.01.2010

bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses

im Neuen Rathaus, Meerstraße 2, im Fachbereich 2 Finanzen, Zimmer 325 zu den Zeiten

Montag - Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr,
Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Moers, den 29.12.2009

Der Bürgermeister
In Vertretung
Thoenes
Kämmerer

**Bekanntmachung der
Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH hat am 12. Januar 2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2007 festgestellt und über den Jahresfehlbetrag wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH zum 31.12.2007 wird mit einer Bilanzsumme von 5.949.180,46 € und einem Jahresfehlbetrag von 355.680,53 € festgestellt.
2. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages des Jahres 2007 erfolgt in Höhe von 355.680,53 € im Jahr 2009.
3. Die Übernahme des erwarteten Jahresfehlbetrages für das Jahr 2008 durch den Gesellschafter wird garantiert.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer Diplom-Kaufmann Stephan Lange, Duisburg, hat am 25.11.2008 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH, Moers, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen "Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung" vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 1 – 14.01.2010 -

erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18.01.2010 bis zum 01.02.2010 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Meerstraße 2, 3. OG, Raum 327, 47441 Moers, zwischen 08.00 - 12.00 Uhr, aus.

Moers, 21.12.2009

Wolfgang Wittpoth
Geschäftsführer

Dr. Ralf Worgul
Geschäftsführer

**Bekanntmachung
Einsichtnahme in den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 04.12.2009 den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2008 beraten und ihn in der vorgelegten Form als seinen Schlussbericht übernommen.

Am 09.12.2009 hat der Rat der Stadt Moers gemäß § 94.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) a.F. über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung beschlossen. Gemäß § 94.1 GO a.F. haben die Ratsmitglieder am 09.12.2009 dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses kann im Neuen Rathaus, Meerstr. 2, Zimmer 426, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr von Einwohnern oder Abgabepflichtigen eingesehen werden.

Moers, den 04.01.2010

Der Bürgermeister
Ballhaus

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 1 – 14.01.2010 -

**Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
vom 04.01.2010**

Aufgrund § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S.516/SGV.NRW. 7113) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 13. November 2007 (GV. NRW. S. 561/SGV. NRW. 281) hat der Rat der Stadt Moers am 09.12.2009 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in Moers-Meerbeck am Sonntag, dem 02.05.2010 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Der Ortsteil Moers-Meerbeck wird begrenzt durch die Bahnlinie im Westen, durch die Glückaufstraße und die Forststraße im Norden, durch die Stadtgrenze zu Duisburg im Osten und durch die Kirschenallee im Süden.

§ 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 EUR geahndet werden.

§ 3

Dieser Verordnung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft

Bekanntmachungsanordnung:

Die **Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 04.01.2010

Der Bürgermeister
In Vertretung
zum Kolk
Beigeordnete

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 1 – 14.01.2010 -

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers
Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1992 zur Meldung zwecks Erfassung**

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1992**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Stadt Moers
Der Bürgermeister
Erfassungsbehörde
Altes Rathaus, Zimmer 4
Unterwallstr. 9, 47441 Moers
Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Do 15.00 – 17.00 Uhr**

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Moers, den 04.12.2009

Stadt Moers
Der Bürgermeister
In Vertretung
zum Kolk
Beigeordnete

**Bekanntmachung des Wahlleiters
über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates
der Stadt Moers am 7. Februar 2010**

Gemäß § 7 Abs. 9 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Moers vom 10.12.2009 werden nachstehend die vom

Wahlausschuss der Stadt Moers am 07.01.2010 zugelassenen Wahlvorschläge bekannt gemacht:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Beruf	Geburts-jahr	Geburtsort	Staatsan-gehörigkeit	Wohnung und Wohnort
Nkoum, Roger (Einzelbewerber)						
	Nkoum, Roger	Versicherungsberater	1965	Douala	Deutsch	Lintforter Str. 123, 47445 Moers
SOZIAL DYNAMISCH OFFEN						
1	Simsek, Özdilek	Soziologe	1961	Hacibektas	Deutsch	Waldmeisterstraße 44, 47445 Moers
2	Tarhan, Celal	Dipl.-Ing.	1955	Nazilli	Deutsch	Eduardstraße 12, 47441 Moers
3	Ügdüler, Elif	Arztthelferin	1971	Istanbul	Deutsch	Kiebitzweg 11, 47445 Moers
4	Piroddi, Patrizia	Selbständig	1964	Moers	Italienisch	Tersteegenstraße 9, 47441 Moers

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 1 – 14.01.2010 -

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Beruf	Geburts-jahr	Geburtsort	Staatsan-gehörigkeit	Wohnung und Wohnort
5	Kapan, Sevgi	Erzieherin	1974	Moers	Deutsch	Kimbernstraße 4, 47445 Moers
6	Jansen, Behnaaz	Dipl. Pädagogin	1970	Herat/ Afghanistan	Deutsch	Buschstraße 95, 47445 Moers
7	Baumann, Monica	kauf. Angestellte	1968	La Luisiana	Spanisch	Anglerstraße 27, 47445 Moers
8	Fraci, Susanne	Bäckereifachverkäuferin	1965	Duisburg	Deutsch	Lintforter Straße 30, 47445 Moers
9	Korun, Adnan	Krankenpfleger	1958	Keciören	Türkisch	Rominter Heide 25, 47445 Moers
10	Özen, Erdal	Ausbildungsuchender	1989	Moers	Deutsch	Glücksburger Straße 6, 47443 Moers

Yalman, Cemal (Einzelbewerber)

Yalman, Cemal Bergmann 1966 Caycuma Türkisch Stormstraße 14 c, 47445 Moers

MOERSER INTERNATIONALE LISTE

1	Olgun, Sait	B. Schlosser	1969	Gediz	Türkisch	Lintforter Straße 49 c, 47445 Moers
2	Ocakci, Cetin	Techniker	1975	Moers	Türkisch	Talstraße 30, 47445 Moers
3	Paskal, Senol	Angestellter	1975	Moers	Türkisch	Eisenstraße 9, 47443 Moers
4	Ismaili, Hakim	Vers. Kaufmann	1980	Moers	Deutsch	Hofkamp 3, 47441 Moers
5	Kaplan, Necati	Dipl.-Bauing.	1973	Kesikköprü	Deutsch	Paulstraße 5, 47447 Moers
6	Kodas, Mehmet Hilmi	Anlagenführer	1976	Moers	Deutsch	Am Meerholz 3, 47445 Moers
7	Kahraman, Ramazan	Bergmann	1964	Kütahya/ Türkei	Türkisch	Elbestraße 29, 47443 Moers
8	Duyar, Sabri	DB-FWD	1975	Moers	Türkisch	Elbestraße 33, 47443 Moers
9	Eskici, Aydin	Programmierer	1970	Catalca / Türkei	Türkisch	Hourtenhofstraße 4 c, 47445 Moers
10	Kanyilmaz, Halis	Verkäufer	1971	Gediz	Deutsch	Gertrudenweg 6, 47447 Moers
11	Alabas, Murat	Installateur	1975	Moers	Deutsch	Grubenstraße 10, 47445 Moers
12	Erol, Ahmet	M. Schlosser	1976	Du.- Rheinhausen	Türkisch	Römerstraße 611, 47443 Moers
13	Günesen, Sebahattin	Vermessung Techniker	1964	Ulus/Türkei	Türkisch	Kamper Straße 224, 47445 Moers
14	Öcalan, Hüseyin	Dipl. Ing.	1978	Issum	Deutsch	Oleanderweg 56, 47445 Moers
15	Yardim, Davut	Chemikant	1983	Moers	Deutsch	Lerschstraße 66, 47445 Moers

Freie Bürger-Gemeinschaft Moers

1 Schulze, Thomas Techn. Angestellter 1957 Chicago Amerika-nisch Eichenstraße 61, 47443 Moers

Afrikanische Solidaritätsgemeinschaft e. V.

1 Masamba,
Raphael Pastoralreferent 1949 Tshikapa Kongole-sisch Haagstraße 11, 47441 Moers

Alevitisches Kulturzentrum Moers e. V.

1 Karcin, Gülten Dozentin 1980 Pazarcik Deutsch Unter den Platanen 1 A, 47441 Moers
 2 Karcin, Selaattin Student 1980 Pazarcik Türkisch Dresdener Ring 59, 47441 Moers
 3 Günes, Ebru Sultan Krankenschwester 1985 Moers Deutsch Am Bahndamm 7 B, 47443 Moers

Moers, den 07.01.2010
 Stadt Moers
 Der Wahlleiter
 Ballhaus

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 1 – 14.01.2010 -

**Bekanntmachung der Stadt Moers
Satzung der Stadt Moers über die erste Verlängerung einer Veränderungssperre für den räumlichen
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 316 der Stadt Moers, Königlicher Hof
vom 07.01.2010**

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit den Vorschriften der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der z. Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Moers am 09.12.2009 die folgende Satzung über die erste Verlängerung einer Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Die Veränderungssperre gilt für den in Anlage 1 durch Plan und Text beschriebenen räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 316 der Stadt Moers, Königlicher Hof. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Gemäß § 14 (1) BauGB dürfen im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Gemäß § 14 (2) BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

§ 4

Gemäß § 14 (3) BauGB werden Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Gemäß § 14 (4) BauGB sind die Vorschriften über die Veränderungssperre nicht anzuwenden, soweit für Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder im städtebaulichen Entwicklungsbereich eine Genehmigungspflicht nach § 144 (1) besteht.

§ 6

Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre tritt am 07.02.2010 nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers in Kraft. Sie tritt außer Kraft sobald der Bebauungsplan Nr. 316 –Königlicher Hof- in Kraft tritt, spätestens jedoch mit Ablauf des 06.02.2011.

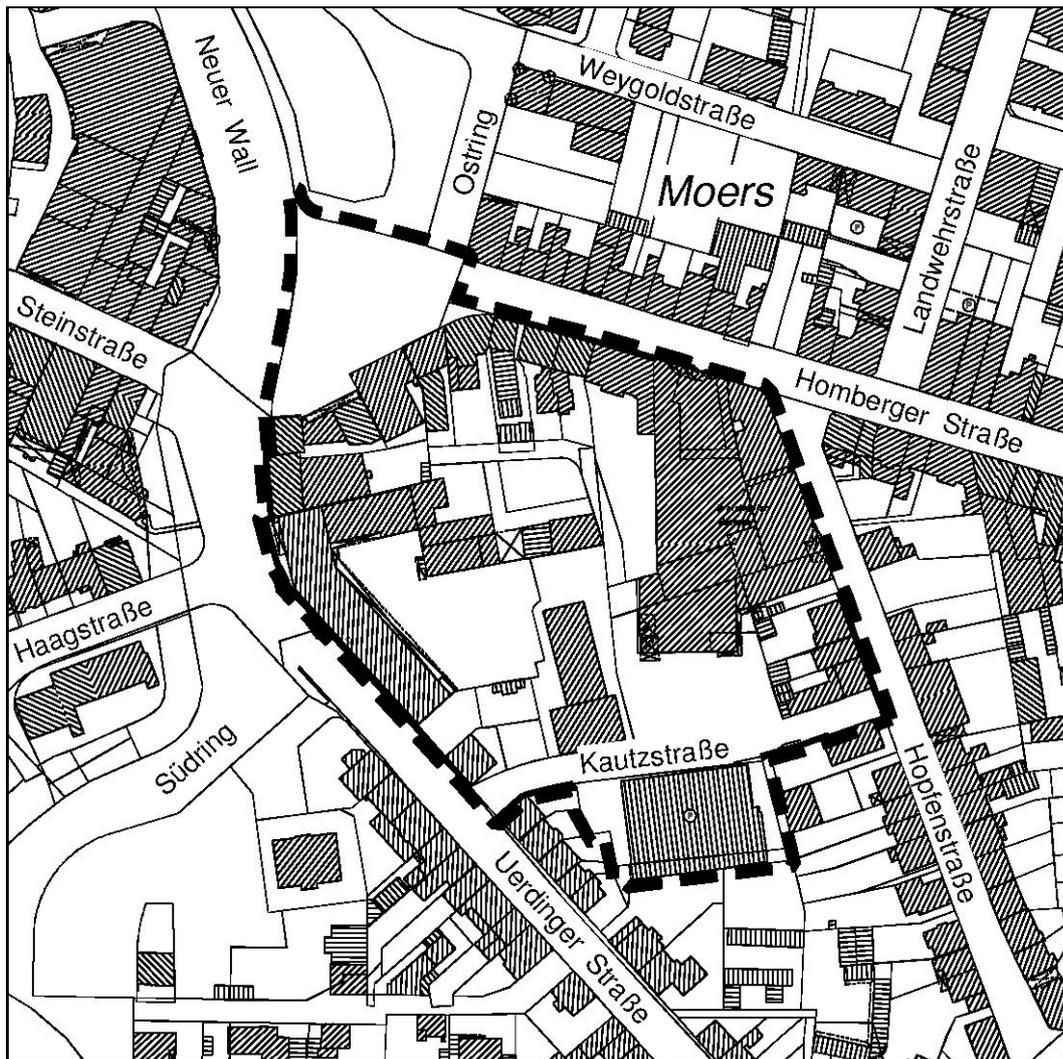
Anlage 1 zur Satzung:

Räumlicher Geltungsbereich:

Gemarkung Moers, Flur 6 und 7

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 316 liegt zwischen Homberger Straße, Königlicher Hof, Uerdinger Straße, Kautzstraße und Hopfenstraße.

Der genaue Geltungsbereich geht aus dem nachstehenden Plan hervor und ist dort geometrisch eindeutig abgegrenzt.



Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Moers am **09.12.2009** beschlossene Satzung über die erste Verlängerung einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 316 der Stadt Moers, Königlicher Hof, sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

1. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird auf die Vorschriften über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.
2. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Moers unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Moers vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 07.01.2010

Ballhaus
Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 1 – 14.01.2010 -

Einziehung von Straßen

Die Stadt Moers beabsichtigt, die nachfolgende näher bezeichnete und im anliegenden Lageplan kenntlich gemachte

Fläche des Stichweges zur Hofanlage Schaltmannshof der Moerserstraße 60

einanzuziehen.

Die einzuziehende Fläche befindet sich in der Gemarkung Kapellen, Flur 11, Flurstück 1495

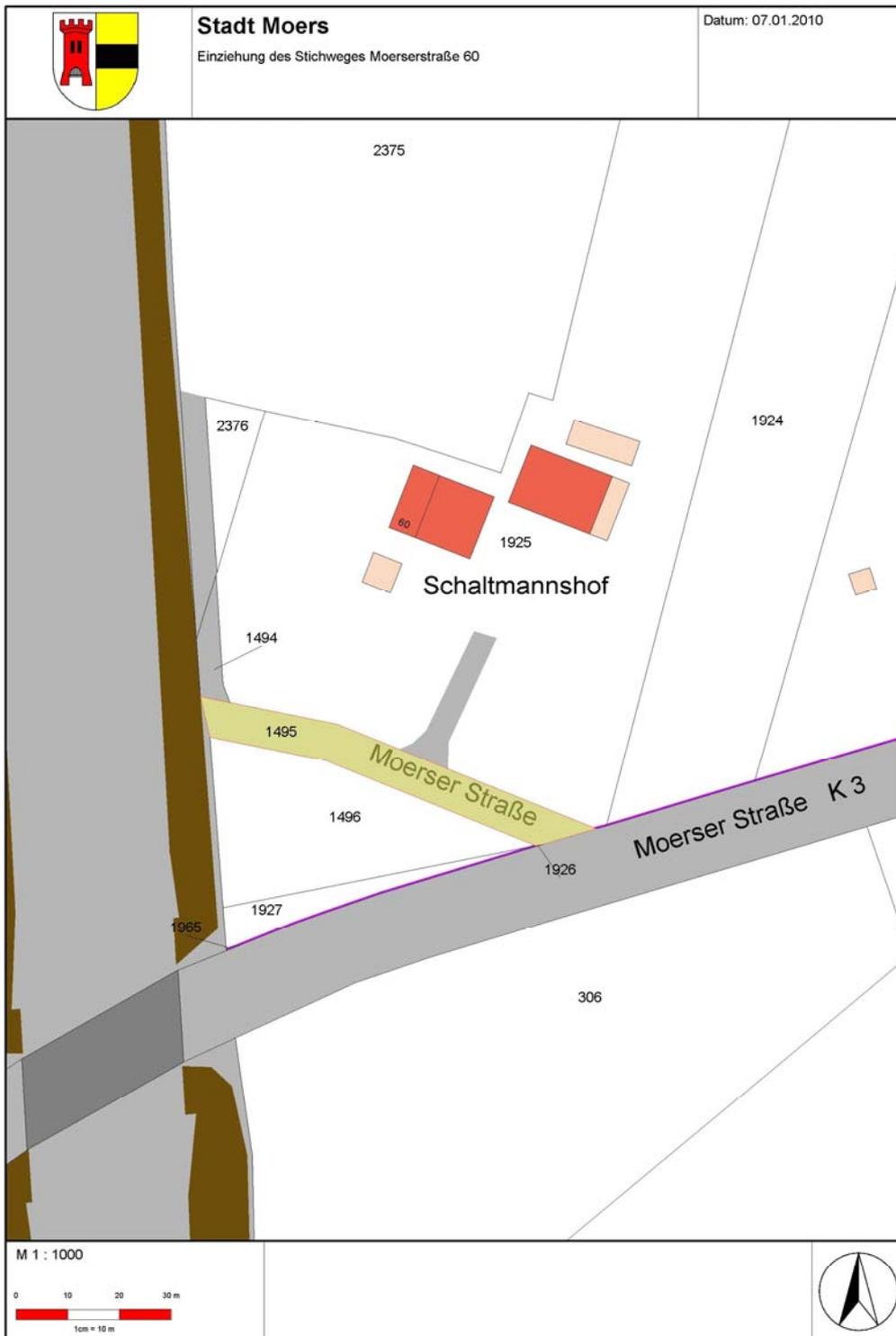
Das Vorhaben wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll erhoben werden beim Bürgermeister der Stadt Moers, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Zimmer 311, Meerstr. 2, 47441 Moers.

Hinweise

1. Die genaue Lage und Ausdehnung der einzuziehenden Flächen ist aus dem Plan ersichtlich, die beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Fachdienst Verwaltung der Stadt Moers, Neues Rathaus, Zimmer 311, Meerstr. 2, 47441 Moers, öffentlich ausliegen und dort von jedermann eingesehen werden können.
2. Evtl. vorgebrachte Bedenken wird die Stadt Moers zum Anlass nehmen, die Einziehungsabsicht zu überprüfen.
3. Die Bekanntmachung dient lediglich der Vorbereitung einer durch einen späteren Verwaltungsakt zu treffenden Regelung. Sie ist somit vor den Verwaltungsgerichten nicht anfechtbar.

Moers, den 07.01.2010

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Lindner
Städt. Verwaltungsdirektor



Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 1 – 14.01.2010 -

**Bekanntmachung der Wohnungsbau Stadt Moers GmbH
über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates
(Stand 15.12.2009)**

- | | | | |
|-----|-----------------------|------------------------|-------------|
| 1. | Hartmut Hohmann | Diplomsoziologe | -Vorsitzer- |
| 2. | Norbert Ballhaus | Bürgermeister | |
| 3. | Helmut Gaida | Lehrer | |
| 4. | Ulrich Köhler | Angestellter | |
| 5. | Dino Maas | Betriebswirt | |
| 6. | Wolfgang Mattus | Angestellter | |
| 7. | Mark Rosendahl | Sozialwissenschaftler | |
| 8. | Christopher Schmidtke | Kaufmann | |
| 9. | Carmen Weist | Verwaltungsangestellte | |
| 10. | Wolfgang Thoenes | Stadtkämmerer | |
- beratend-

**Ziffer 1 und 3-9
Ziffer 2
Ziffer 10**

**Mitglieder des Rates der Stadt Moers
Bürgermeister
Stadtkämmerer**

Moers, den 15.12.2009
Roland Rösch
Geschäftsführer

Rainer Staats
Geschäftsführer

**Bekanntmachung der STADTBAU MOERS GmbH
über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates
(Stand 15.12.2009)**

- | | | | |
|-----|-----------------------|------------------------|-------------|
| 1. | Hartmut Hohmann | Diplomsoziologe | -Vorsitzer- |
| 2. | Norbert Ballhaus | Bürgermeister | |
| 3. | Helmut Gaida | Lehrer | |
| 4. | Ulrich Köhler | Angestellter | |
| 5. | Dino Maas | Betriebswirt | |
| 6. | Wolfgang Mattus | Angestellter | |
| 7. | Mark Rosendahl | Sozialwissenschaftler | |
| 8. | Christopher Schmidtke | Kaufmann | |
| 9. | Carmen Weist | Verwaltungsangestellte | |
| 10. | Wolfgang Thoenes | Stadtkämmerer | |
- beratend-

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 1 – 14.01.2010 -

**Ziffer 1 und 3-9
Ziffer 2
Ziffer 10**

**Mitglieder des Rates der Stadt Moers
Bürgermeister
Stadtkämmerer**

Moers, den 15.12.2009

Roland Rösch
Geschäftsführer

Rainer Staats
Geschäftsführer

**Bekanntmachung der „PRO:SA“ Projektgesellschaft Schulsanierung Moers mbH
über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates
(Stand 15.12.2009)**

- | | | | |
|-----|-----------------------|------------------------|-------------|
| 1. | Hartmut Hohmann | Diplomsoziologe | -Vorsitzer- |
| 2. | Norbert Ballhaus | Bürgermeister | |
| 3. | Helmut Gaida | Lehrer | |
| 4. | Ulrich Köhler | Angestellter | |
| 5. | Dino Maas | Betriebswirt | |
| 6. | Wolfgang Mattus | Angestellter | |
| 7. | Mark Rosendahl | Sozialwissenschaftler | |
| 8. | Christopher Schmidtke | Kaufmann | |
| 9. | Carmen Weist | Verwaltungsangestellte | |
| 10. | Hans-Gerd Rötters | Erster Beigeordneter | |
| | -beratend- | | |
| 11. | Wolfgang Thoenes | Stadtkämmerer | |
| | -beratend- | | |

**Ziffer 1 und 3-9
Ziffer 2
Ziffer 10
Ziffer 11**

**Mitglieder des Rates der Stadt Moers
Bürgermeister
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer**

Moers, den 15.12.2009

Roland Rösch
Geschäftsführer

Rainer Staats
Geschäftsführer

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3115305611 und Nr. 4115309389** werden gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nach dem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 27.08.2009 erfolgten Angebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 22.12.2009

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand